

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 22.01.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0034/13

Beratungsfolge:

Rat

06.02.2013

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/6) "Auf der Brake" - 1. Änderung

B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 (92/6) „Auf der Brake“ – 1. Änderung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Brake“ wurde auch der im B-Plan Nr. 21(92/6) „Auf der Brake“ festgesetzte Kinderspielplatz Anfang der achtziger Jahre hergestellt. In den vergangenen Jahren konnte beobachtet werden, dass der Spielplatz nicht mehr oder nur noch gering genutzt wird. Kinder im entsprechenden Alter nutzen andere Spielmöglichkeiten im eigenen Garten oder andere öffentliche Spielmöglichkeiten. Der Spielplatz ist daher entbehrlich und kann der benachbarten Wohnnutzung zugeschlagen werden. Nach einer Aufhebung des Kinderspielplatzgesetzes im Jahr 2002 ist eine Ausnahmegenehmigung zur Aufhebung eines festgesetzten Kinderspielplatzes durch die zuständige übergeordnete Behörde nicht mehr notwendig. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen ihrer Planungshoheit über die Aufhebung des Kinderspielplatzes.

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 15.10.2012 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13a BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 23.11.2012 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.11.2012 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 03.12.2012 bis einschließlich 09.01.2013 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Exxon Mobil Produktion mit Stellungnahme vom 28.11.2012
2. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 29.11.2012
3. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 29.11.2012
4. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 29.11.2012
5. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 30.11.2012
6. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 29.11.2012
7. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 04.12.2012
8. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 03.12.2012
9. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 05.12.2012
10. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 30.11.2012
11. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 05.12.2012
12. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Nienburg mit Stellungnahme vom 07.12.2012
13. VBN mit Stellungnahme vom 11.12.2012
14. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 11.12.2012
15. E.ON Avacon mit Stellungnahme vom 19.12.2012
16. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 13.12.2012
17. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 20.12.2012
18. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 17.12.2012
19. Wehrbereichsverwaltung Nord mit Stellungnahme vom 20.12.2012
20. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 02.01.2013

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen:

1. LGLN, RD Hannover, Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 07.12.2012

Beschlussempfehlung:

Bei der bisherigen Nutzung und der davor stattgefundenen Herstellung des Kinderspielplatzes sind keine Spuren von Kampfmitteln oder Kampfmittel selbst gefunden worden. Kampfmittel sind nicht zu hundert Prozent auszuschließen, aber aufgrund fehlender Zeitzeugenaussagen sehr unwahrscheinlich. Auf eine Luftbildauswertung wird verzichtet.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 03.01.2013

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Die Stellungnahmen des Niedersächsischen Landvolks vom 09.01.2013 und der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 15.01.2013 sind bei der Gemeinde Schwarme am 10.01.2013 und 22.01.2013 verspätet eingegangen. Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahmen mit Anregungen und die Stellungnahmen des Niedersächsischen Landvolks und der Deutschen Telekom Technik GmbH liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Michael Matheja

Horst Wiesch

Anlage

Stellungnahmen, Geltungsbereich